

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

24.11.2004

2227. Interpellation von Susi Gut über Tiefbauvorhaben, Angaben über den Stand der Arbeiten

Am 26. Mai 2004 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/260 ein:

Die Stadt Zürich ist eine Baustelle vom Uetliberg bis zum Zürichberg. Regelmässig werden die Strassen komplett umgestaltet, ohne dass die Bevölkerung oder das Parlament dazu befragt worden wären. Die Bauarbeiten dauern - wie z. B. bei der Höcklerbrücke - vor allem für die Bewohner zu lange. Man darf nicht vergessen, dass eine Baustelle, je länger sie dauert desto mehr Kosten verursacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bauvorhaben im Strassen- und Tiefbauamt sind momentan in der Stadt Zürich in Arbeit?
2. Was kosten die Bauvorhaben und wann sind diese abgeschlossen?
3. Welche Bauvorhaben im Strassen- und Tiefbauamt sind in der Stadt Zürich bis Ende 2005 geplant?
4. Was fällt bei den geplanten Bauvorhaben unter "gebundene Ausgaben" und was wird dem Parlament vorgelegt werden?
5. Aus welchen Gründen müssen so viele Baustellen zur gleichen Zeit betrieben werden?
6. Was unternimmt der Stadtrat, damit die jeweiligen Bauzeiten minimiert werden und somit die Belästigungen für die Bevölkerung, aber auch für unsere Touristen möglichst schnell reduziert werden können?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Die Interpellantin führt in der Begründung ihres Vorstosses unter anderem aus, dass die Strassen regelmässig komplett umgestaltet würden, ohne dass die Bevölkerung oder das Parlament befragt würden. Dies trifft nicht zu:

Soweit durch ein Bauvorhaben öffentliche Strassen, Plätze, Wege, Rad- oder Fusswege umgestaltet werden, ist die Mitwirkung der Bevölkerung nach §§ 13 und/oder 16 des kantonalen Strassengesetzes sichergestellt. In Anwendung von § 13 Strassengesetz führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich bei Projekten, denen nicht eine untergeordnete Bedeutung zukommt, vor der Kreditbewilligung regelmässig eine Orientierungsveranstaltung durch und/oder legt das Projekt nach Ankündigung in den amtlichen Publikationsorganen öffentlich zur Einsicht und Stellungnahme auf. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 Strassengesetz hat die Bevölkerung somit die Möglichkeit, sich über geplante Projekte zu informieren und Einwendungen dagegen zu erheben. Sodann schreibt § 16 Strassengesetz vor, dass Projekte vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen, sind und dass die Planaufgabe öffentlich bekannt zu machen ist. Unmittelbar Betroffene (in der Regel Eigentümerinnen und Eigentümer von Nachbargrundstücken) können während der Auflagefrist Einsprache gegen das Projekt erheben (§ 17 Abs. 1 Strassengesetz). Mit diesen im Strassengesetz vorgesehenen Instrumenten ist die Information und die Mitwirkung der Bevölkerung sowie die Wahrung der rechtlich geschützten Interessen von Betroffenen gewährleistet.

Die Mitwirkung des Gemeinderates oder der Gemeinde bei der Kreditbewilligung für Strassenbauprojekte erfolgt nach Massgabe der geltenden Vorschriften über die Finanzkompetenzen (insbesondere Art. 10 lit. d und Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung).

Die Dauer der Bauarbeiten richtet sich nach der technischen Machbarkeit, nach den Ressourcen der Bauunternehmen sowie nach der Finanzierbarkeit. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten stark ansteigen, wenn ein Bauvorhaben aus bestimmten Gründen schneller als üblich realisiert werden muss (so fallen z. B. Mehrkosten für Schicht- oder Nachtarbeit oder für das zur Verfügungstellen eines grösseren Maschinenparks an).

Zu den Fragen 1 und 2: Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Bauprojekte des Tiefbauamtes in der Stadt Zürich, über den jeweiligen Beginn der Arbeiten, über die prognostizierten Kosten sowie über das vorgesehene Bauende. Die Angaben beruhen auf dem Stand per 2. Juni 2004.

Antworten zu Frage 1		Antworten zu Frage 2		
Bauprojekt	Baubereich	Baubeginn	Bauende	Budget- bedarf TAZ Fr.
Andreasstrasse	Thurgauerstrasse - Riedgrabenweg	20.1.03	31.10.04	25 000
Andreasstrasse	Schaffhauserstrasse – Parkhaus Messe Zürich	28.10.02	29.10.04	1 360 000
Bahnhofplatz		20.4.04	19.10.04	1 915 000
Bernerstrasse Süd	Europabrücke - Hardturmstadion	22.3.04	30.11.04	180 000
Binzstrasse, Talwiesenstrasse, Haldenstrasse	6.1.03	30.9.04	300 000	
Birchstrasse	Binzmühlestrasse – Neunbrunnenstrasse	20.10.03	31.8.04	1 580 000
Bleicherweg	Talstrasse - Claridenstrasse	15.3.04	14.10.04	1 045 000
Bleicherweg,				
Stockerstrasse	Gleisdreieck Stockerstrasse	15.3.04	14.10.04	1 640 000
Bleulerstrasse	Lenggstrasse - Enzenbühlstrasse	13.4.04	12.12.04	1 030 000
Friedens-, Flösser-, Gerechtigkeitsgasse	13.4.04	12.2.05	385 000	
Gessnerallee		1.2.02	31.12.04	929 000
Giesshübelstrasse	Lerchenstrasse - Wannerstrasse	3.2.04	30.9.04	300 000
Gsteigstrasse	Segantinistrasse - Nötzlistrasse	1.3.04	30.6.04	870 000
Hugostrasse	Haus Nr. 4 - Salerstrasse	1.6.04	30.9.04	265 000
Hürstringstrasse und				
Hürstholzstrasse	Hürststrasse	9.2.04	8.11.04	80 000
Josefstrasse	Trottoirbau vor Nr. 53 und Baumreihe	26.4.04	31.7.04	162 000
Kernstrasse inkl.				
Querstrasse	Wengistrasse - Hohlstrasse	2.6.03	15.7.04	1 510 000
Kloster-Fahr-Weg	Wipkingerbrücke - Ampèrestrasse	6.10.03	5.6.04	1 775 000
Limmattalstrasse	Haltestelle Meierhofplatz	23.2.04	31.8.04	300 000
Loogartenstrasse	Am Suteracher - Haus Nr. 4	1.4.04	31.7.04	201 000
Nordstrasse	Kornhausstrasse - Lettenstrasse	20.10.03	30.9.04	300 000
Ottenweg und				
Kleinstrasse	Zollikerstrasse - Mühlebachstrasse	26.4.04	31.10.04	265 000
Röschibachstrasse	Landenbergstrasse – Rosengartenstrasse	18.3.04	30.9.04	450 000
Schaffhauserstrasse	Endschleife Seebach	15.3.04	14.11.04	850 000
Seestrasse	Forellenweg - Stadtgrenze	16.2.04	15.9.04	590 000
Seestrasse,				

Bederstrasse	Tunnelstrasse - Bederstrasse 28	20.5.04	19.12.04	1 700 000
Sihlbrücke,				
Sihlstrasse	Kasernenstrasse - Sihlporte	26.1.04	30.11.04	4 405 000
Sihlhallenstrasse und	inkl. Zinistrasse, Dienerstrasse,			
Magnusstrasse	Rolandstrasse und Nietengasse	19.5.03	20.8.04	730 000
Sonneggstrasse	Universitätstrasse –			
	Weinbergstrasse	20.10.03	31.5.05	1 050 000
Stationsstrasse	Seebahnstrasse –			
	Aemtlerstrasse	1.3.04	31.10.04	460 000
Stützmauer				
Kilchbergstrasse	Seeblickweg bis			
	Kilchbergstrasse 163	17.5.04	16.7.04	200 000
Weinbergstrasse	Kinkelstrasse – Haus Nr. 149	24.3.04	23.12.04	840 000
Westtangente				
Reparatur	Weststrasse	1.5.04	31.12.04	400 000
Wibichstrasse und				
Obere Weiherstrasse	Bucheggstrasse - Weihersteig	8.3.04	7.11.04	120 000
Total				28 212 000

Zu den Fragen 3 und 4: Im Jahre 2005 sind Bauvorhaben geplant, welche die Erneuerung von Wasser-, Strom-, Gas-, und Telekommunikationsleitungen, der Kanalisation, von Tramgleisen und des Strassenoberbaus betreffen.

In folgenden Strassenzügen sind im Jahre 2005 Bauvorhaben geplant (gewisse Projekte dauern mehrere Jahre):

Strassenzug	Objektkredit (O) Gebundene Ausgaben (G)	Zuständige Instanz (StR/GR)
Albert-Näf-Platz	G	StR
Altstetterplatz	G und O	StR
Altstetterstrasse	G	StR
Am Wasser	O	StR und GR
Bahnhofquai / Walcheplatz	O	StR
Bahnhofquai / Museumstrasse	G	StR
Bahnhofstrasse	G	StR
Binzmühlestrasse	O	StR
Bläsistrasse	G	StR
Blumenfeldstrasse / Mühlackerstrasse	O	StR
Butzenstrasse (Frohalpstrasse – Fabrik-Kanal)	G und O	StR
Butzenstrasse (Albisstrasse – Speerstrasse)	G und O	StR
Carmenstrasse	G	StR
Dorfstrasse	G und O	StR
Dufourstrasse	G	StR
Forsterstrasse/Forstersteig/Heubeerweg	G	StR
Freiestrasse	G und O	StR
Fries-/Grünhaldenstrasse	G und O	StR
Gämsenstrasse	G	StR
Gessnerbrücke	G	StR
Gloriastrasse	G und O	StR
Hagenholzstrasse	G und O	StR
Herostrasse	O	StR
Hertensteinstrasse	G	StR
Hofwiesenstrasse	G und O	StR
Hürlimann-Areal, Fuss- und Radweg	O	StR
Idastrasse	G und O	StR
Im Eisernen Zeit/Langmauerstrasse	G	StR
Kasernenstrasse (Hast. Sihlpost)	G und O	StR
Katzenbachstrasse	G	StR

Köschenrütistrasse u. Käshaldenstrasse	O	StR
Lehenstrasse	G	StR
Lenggstrasse (Forchstrasse bis Karl-Stauffer-Strasse)	G und O	StR
Lenggstrasse (Bleulerstrasse bis Südstrasse)	O	StR
Limmatquai Neugestaltung	G und O	StR
Limmatsteg	O	StR
Limmatuferweg	O	StR
Möhrlistrasse	G	StR
Moussonstrasse	G	StR
Oerlikonerstrasse	G	StR
Pflugstrasse	G und O	StR
Rotachstrasse	G	StR
Rötelstrasse	G	StR
Samariter-/Hölderlin-/Sonnhaldenstrasse	G	StR
Schauenbergstrasse	G und O	StR
Seebacherstrasse	G und O	StR
Seeblickstrasse	G	StR
Seestrasse / Bederstrasse	G und O	StR
Sihlquai / Limmatstrasse	G	StR
Stapferstrasse	G und O	StR
Sumatrastrasse	G	StR
Tannenrauchstrasse	G	StR
Tessinerplatz	G	StR
Thurgauerstrasse	G	StR
Tièchestrasse	G	StR
Tobelhofstrasse	G und O	StR
Tödistrasse / Dianastrasse	G	StR
Usteribrücke	G	StR
Wildbachstrasse	G	StR
Winterthurerstrasse	G und O	StR
Witikonstrasse	G und O	StR
Zähringerplatz und Predigerplatz	O	StR
Zollikerstrasse	O	StR
Zweierstrasse	G	StR

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass nicht alle oben aufgeführten Vorhaben umgesetzt werden können: Durch politische, juristische, planerische oder technische Einflüsse werden Verschiebungen sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht entstehen.

Zu Frage 5: Der Stadtverwaltung obliegt unter anderem die Aufgabe, die sichere und unterbrochslose Versorgung der Haushalte und Betriebe in der Stadt Zürich (insbesondere mit Trinkwasser und Strom) sowie die Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenabwassers sicherzustellen. Die Stadtverwaltung ist zudem dafür verantwortlich, die erforderliche Infrastruktur zu erstellen und zu unterhalten, so dass die Mobilität in der Stadt Zürich gewährleistet ist. Damit diese wichtigen Aufgaben erfüllt werden können, ist eine beachtliche Infrastruktur erforderlich, die fortlaufend erneuert und an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Betriebe angepasst werden muss. Die Anzahl der Baustellen und das Bauvolumen im öffentlichen Grund der Stadt Zürich ist somit abhängig vom Erneuerungsbedarf der Infrastrukturanlagen.

Zu Frage 6: Um die Bauzeiten und die Anzahl der Baustellen im öffentlichen Grund zu vermindern und um die Immissionen auf die Umgebung und die Behinderungen durch die Bautätigkeit möglichst gering zu halten, besteht die Institution der Baukoordination (Art. 71 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Zürich). Diese Aufgabe liegt in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes der Stadt Zürich (Art. 41 lit. f des Stadtratsbeschlusses über die Departementsgliederung und -aufgaben vom 26. März 1997 [StRB Nr. 543] mit Änderungen bis 18. Juni 2003 [StRB Nr. 935]).

Im Rahmen der Baukoordination stellt das Tiefbauamt zusammen mit den zahlreichen beteiligten Werken und Dienstabteilungen sicher, dass die erforderlichen Bauarbeiten in zeitlicher,

örtlicher und finanzieller Hinsicht möglichst optimal und koordiniert umgesetzt werden. Im Gegensatz zu früher werden heute die notwendigen Arbeiten koordiniert und wenn immer möglich in einem Zuge ausgeführt (z.B. gemeinsame Erneuerung der Kanalisation, der Wasserleitung und des Stassenoberbaus in einem bestimmten Strassenabschnitt).

Zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr wird bestimmt, wie die Verkehrsführung während der Ausführungsphase im Rahmen des Möglichen aufrechterhalten werden kann, ohne dass dadurch die Bautätigkeit allzu stark behindert wird. Die sehr engen Platzverhältnisse auf den Baustellen im Stadtgebiet sowie die Notwendigkeit, die Verkehrswege nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, haben unter anderem zur Folge, dass kleinere Maschinen eingesetzt werden müssen. Dies ist mit ein Grund dafür, dass nicht schneller gearbeitet werden kann.

Abschliessend ist somit festzuhalten, dass die Baukoordination mit all diesen Massnahmen sicherstellt, dass die Stadt Zürich über eine intakte Infrastruktur verfügt und dass die hierfür erforderlichen Bauarbeiten koordiniert und in zeitlicher, örtlicher und finanzieller Hinsicht möglichst optimal umgesetzt werden.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt (10), die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber